

99123020209000

Flurbereinigung durch Freiwilligen Landtausch Planung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/services/99123020209000>

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99123020209000 |
| Leistungsbezeichnung I | Flurbereinigung durch Freiwilligen Landtausch Planung |
| Leistungsbezeichnung II | Freiwilligen Landtausch nach Flurbereinigungsgesetz beantragen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Vermessung und Kataster (123) |
| Verrichtungskennung | Planung (209) |
| SDG-Informationsbereich | nicht SDG-relevant |
| Lagen Portalverbund | Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete und Pacht (2050100) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | 14.03.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/flurbg/_103a.html |
| Teaser | Wenn Sie land- oder forstwirtschaftliche Flurstücke (oder Teile davon) mit einem oder mehreren Partnern tauschen möchten, können Sie einen Antrag auf Durchführung eines freiwilligen Landtausches nach Flurbereinigungsgesetz stellen. |
| Volltext | <p>Sie können mit Tauschpartnern freiwillig land- oder forstwirtschaftliche Flurstücke oder Teile davon miteinander tauschen. Dieses Verfahren wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Im Regelfall werden ganze Flurstücke miteinander getauscht, ohne dass eine Vermessung erforderlich ist.</p> <p>Sie sind sich mit den Tauschpartnern über den Tausch der Flurstücke sowie über eventuelle, damit verbundene (finanzielle) Wertausgleiche einig. Sie haben ein grundsätzliches Widerspruchsrecht gegen die Regelungen des Freiwilligen Landtausches. Dieses Vorgehen wäre jedoch nicht zielführend, da der Landtausch ohne einvernehmliche Zustimmung nicht realisierbar ist.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsnachweis (Personalausweis oder Pass) der Tauschpartner • gegebenenfalls Vertretervollmachten • gegebenenfalls Lageskizze / Grundbuchauszüge / Katasterauszüge |
| Voraussetzungen | Ein schriftlicher Antrag ist Voraussetzung für die Durchführung eines Freiwilligen Landtausches nach Flurbereinigungsgesetz. Als Eigentümer oder als Eigentum verwaltende juristische Personen wollen Sie land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke (gegebenenfalls mit entsprechender Vollmacht) tauschen. |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | <p>Haben sich wenigstens zwei Tauschpartner zusammengefunden, um in einem Freiwilligen Landtausch nach Flurbereinigungsgesetz ihr Flächeneigentum zu tauschen, können sie die Durchführung eines solchen Freiwilligen Landtausches bei der Flurbereinigungsbehörde beantragen.</p> <p>Die Flurbereinigungsbehörde prüft, ob die Voraussetzungen für die Anordnung eines Freiwilligen Landtausches erfüllt sind, stimmt sich anschließend noch mit den Tauschpartnern ab und entscheidet über die Anordnung des Freiwilligen Landtausches.</p> |
| Bearbeitungsdauer | Das Verfahren kann mehrere Monate, bei komplizierter Sachlage auch mehrere Jahre dauern. |
| Frist | • keine |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | • Widerspruch |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • freiwilliger Tausch von land- und forstwirtschaftlicher Flächen nach dem Flurbereinigungsgesetz • zuständig: Flurbereinigungsbehörde |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Flurbereinigungsbehörde |
| Formulare | <ul style="list-style-type: none"> • Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja • Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein |
| Ursprungsportal | |